

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit

Sitzung: **Donnerstag, 26.09.2024, 15:00 Uhr**

Raum, Ort: **Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 16.05.2024
3. Mitteilungen
- 3.1. Sanierungsgebiet "Soziale Stadt - Westliches Ringgebiet", Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht **24-23438**
4. Anträge
- 4.1. Situation in der Altenhilfe und der Altenpflege in Braunschweig / Aufnahme als ständiger TOP in die TO der weiteren Sitzungen des AfSG **24-24362**
- 4.1.1. Situation in der Altenhilfe und der Altenpflege in Braunschweig / Aufnahme als ständiger TOP in die TO der weiteren Sitzungen des AfSG **24-24362-01**
- 4.2. Miteinander - Füreinander - Strategie gegen Einsamkeit **24-24375**
- 4.2.1. Miteinander - Füreinander - Strategie gegen Einsamkeit **24-24375-01**
5. Doppelhaushalt 2025/2026 / Investitionsprogramm 2024-2029
6. Anfragen
- 6.1. Stärkung des Pflegeberufs in Braunschweig durch Sprachkurse für ausländische Fachkräfte **24-24389**
- 6.2. Internationaler Tag der Ersten Hilfe in Braunschweig **24-23913**
- 6.3. Aufarbeitung der Coronakrise - ein kommunales Thema zur Demokratieförderung **24-24285**
- 6.4. Pflegesatzvereinbarungen unter Berücksichtigung der Fachkraftquote **24-24390**
- 6.5. Aktueller Bearbeitungsstand des Themenfeldes Demenz **24-24391**
- 6.6. Steigende Kosten fürs Pflegeheim führen zu steigenden Kosten der Sozialhilfe **24-24392**
- 6.7. Bedarfsdeckung von Seniorenwohnungen **24-24393**
- 6.8. Vermeidung von Insolvenzen im Bereich der Heimstrukturen **24-24394**

Braunschweig, den 19. September 2024

Betreff:**Sanierungsgebiet "Soziale Stadt - Westliches Ringgebiet", Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht**

Organisationseinheit: Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation	Datum: 17.05.2024
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	28.05.2024	Ö
Ausschuss für Planung und Hochbau (Vorberatung)	04.06.2024	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	06.06.2024	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	11.06.2024	Ö
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	26.09.2024	Ö

Beschluss:

„Der Kosten- und Finanzierungsübersicht mit einem Kostenrahmen in Höhe von 41,9 Mio. Euro für das Sanierungsgebiet „Soziale Stadt – Westliches Ringgebiet“ wird zugestimmt. Hierin enthalten sind 8,3 Mio. Euro an durch Einnahmen gedeckten Ausgaben und 4,5 Mio. Euro an nicht förderfähigen Kosten. Die verbleibenden 29,1 Mio. Euro werden durch Städtebaufördermittel von Bund und Land gefördert, der städtische 1/3-Eigenanteil beträgt 9,7 Mio. Euro. Zusammen mit den zusätzlichen städtischen Mitteln für nicht förderfähige Kosten beläuft sich der gesamte städtische Eigenanteil auf 14,2 Mio. Euro.“

Sachverhalt:Beschlusskompetenz

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG ist der Rat für die grundlegenden Ziele der Entwicklung der Kommune zuständig.

Hintergrund

Am 24. Mai 2022 wurde vom Rat die Kosten- und Finanzierungsübersicht für das Sanierungsgebiet „Soziale Stadt – Westliches Ringgebiet“ beschlossen (DS 22-17815). Der beschlossene Bruttokostenrahmen betrug dabei 40,0 Mio. Euro.

Die noch ausstehenden Maßnahmen, insbesondere die Hoch- und Tiefbaumaßnahmen, wurden inzwischen neu bewertet. Die geschätzten Kostensteigerungen sind erheblich. Dies ist der aktuellen wirtschaftlichen Situation geschuldet. Aus diesem Grund wurde beabsichtigt, den Umfang der ausstehenden Maßnahmen zu prüfen sowie weitere Städtebaufördermittel zu beantragen.

Am 15. August 2023 hat eine Abstimmung mit dem Land (MW) ergeben, dass von Seiten des Landes keine weiteren Städtebaufördermittel, über die zugesagten Mittel hinaus, bewilligt werden. Aus Sicht des MW ist das Sanierungsziel – die Aufwertung des Sanierungsgebiets - bereits erreicht worden. Es wird von Seiten des MW gewünscht, das Sanierungsverfahren nunmehr abzuschließen. Begründet wird dies damit, dass Fördergebiete nur noch

eine max. Laufzeit von 15 Jahren und einen Kostenrahmen von 20 Mio. Euro haben sollen bzw. haben dürfen. Das Sanierungsgebiet Westliches Ringgebiet läuft bereits seit 23 Jahren und hat einen etwa doppelt so hohen Kostenrahmen.

Aufgrund der hohen Kostensteigerungen sowie der zeitlichen Begrenzung können nun nicht mehr alle geplanten Maßnahmen umgesetzt werden. Hier handelt es sich vor allem um Maßnahmen, die bereits im Entwicklungskonzept als Nachrücker benannt wurden. Aufgrund der Änderungen soll eine Aktualisierung der Kosten- und Finanzierungsübersicht (KoFi) beschlossen werden.

Kosten- und Finanzierungsübersicht

In der Anlage zu dieser Vorlage ist die Kosten- und Finanzierungsübersicht gemäß Muster nach Vorgabe des Landes dargestellt. Die Maßnahmen, die sich in Umsetzung befinden bzw. noch umgesetzt werden, sind dabei einzeln aufgelistet, während die Ausgaben bis zum 31. Dezember 2022 jeweils zusammengefasst wurden.

Das MW hat der vorliegenden KoFi im März 2024 vorab zugestimmt. Nach Vorliegen des Ratsbeschlusses wird das MW die KoFi verbindlich festsetzen. Das MW besteht darauf, dass alle Maßnahmen bis zum 31.12.2026 abzuschließen sind.

Gesamtkostenrahmen

Der Gesamtkostenrahmen erhöht sich gegenüber der beschlossenen KoFi aus dem Jahr 2022 um 1,9 Mio. Euro. Die Erhöhungen resultieren aus weiteren Einnahmen aus Ausgleichsbeträgen (+ 1,0 Mio. Euro), zusätzlichen städtischen Mitteln (+ 0,8 Mio. Euro) und zusätzlichen Einnahmen Dritter (+ 0,1 Mio. Euro).

Die zur Finanzierung zur Verfügung stehenden Einnahmen belaufen sich auf rd. 27,7 Mio. Euro. Der städtische Anteil (Eigenanteil und zusätzlicher städtischer Anteil) beträgt insgesamt rd. 14,2 Mio. Euro.

Die Finanzierung der Gesamtmaßnahme bis zum Abschluss der Sanierung stellt sich folgendermaßen dar:

Finanzierung	Entwicklungs-konzept 2020	KoFi 2022	KoFi 2024
Städtebaufördermittel 2/3	20,8 Mio.	19,4 Mio.	19,4 Mio.
städt. Eigenanteil 1/3	10,4 Mio.	9,7 Mio.	9,7 Mio.
Ausgleichsbeträge	4,5 Mio.	6,6 Mio.	7,6 Mio.
Dritte und Sonstige	0,6 Mio.	0,6 Mio.	0,7 Mio.
Mittel der Städtebauförderung	36,3 Mio.	36,3 Mio.	37,4 Mio.
zusätzl. städtische Mittel	3,7 Mio.	3,7 Mio.	4,5 Mio.
Gesamtkostenrahmen	40,0 Mio.	40,0 Mio.	41,9 Mio.

Die Erhöhung des Kostenrahmens von 40,0 auf 41,9 Mio. Euro führt zu keiner Netto-Belastung für die Stadt Braunschweig. Es ergeben sich allerdings Nachveranschlagungen von in Vorjahren nicht ausgegebener Mittel. In dem Gesamtkostenrahmen nicht enthalten sind die zusammen mit dem Sanierungsgebiet durchgeführten EFRE-Maßnahmen und Modellprojekte.

Maßnahmen

Die folgenden Maßnahmen aus der Fortschreibung des Entwicklungskonzepts können aus finanziellen, zeitlichen oder anderen Gründen nun nicht mehr während des Sanierungsverfahrens umgesetzt werden:

- Kita St. Kjeld
- Baumpflanzungen Broitzemer Str. Ost
- Rückbau Wendeanlage Kalandstraße (als Nachrücker im Entwicklungskonzept)
- Wegeverbindung Ringgleis/Pfingststraße (als Nachrücker im Entwicklungskonzept)
- Okerrundweg Wichmannhallen (als Nachrücker im Entwicklungskonzept)
- Straßenumgestaltung Sophienstraße Ost (als Nachrücker im Entwicklungskonzept)
- Straßenumgestaltung Gabelsberger Straße Süd (als Nachrücker im Entw.konzept)
- Blockplanungen (als Nachrücker im Entwicklungskonzept)

Von den ursprünglichen Nachrückern können dafür die Ekbertstraße und der Gebhard-von-Bortfelde-Weg aufgenommen werden. Neu dazu gekommene Maßnahmen sind die energetische Sanierung Sophienstraße 1, der „Kontergarten“ am Jödebrunnen, sowie die vorgesehene Verbreiterung des Ringgleises am Westbahnhof.

Beteiligung

Der Sanierungsbeirat „Westliches Ringgebiet – Soziale Stadt“ wird bzw. wurde mit seiner Sitzung am 23. Mai 2024 in die Beratungsfolge einbezogen.

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit erhält die Vorlage zur Kenntnis.

Leuer

Anlage/n:

Kosten- und Finanzierungsübersicht, Stand 15.05.2024

Kosten- und Finanzierungsübersicht

Stand: 15.05.2024

Kommune: Stadt Braunschweig
 Programm: Sozialer Zusammenhalt

< bitte Auswahl treffen

Gesamtmaßnahmenbezeichnung: "Soziale Stadt - Westliches Ringgebiet"

Einzelmaßnahme *	Gesamtkosten	zuwendungsfähige Kosten (anteil. Kosten Städtebauförderung)	Maßnahme Klimaschutz oder Anpassung an den Klimawandel *	anteilige Kosten Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel *	Förderprogramm außerhalb der Städtebauförderung	Förderbetrag der anderen Förderung	Umsetzungstand (bitte Auswahl treffen)
A - Ausgaben							
1 - Vorbereitung der Sanierung (in Klammern die Nr. der KoFi vom 03.02.2022)							
1.1 Bürgerbeteiligung/Öffentlichkeitsarbeit (5.3.1 Abs. 1, 2)	Gesamt	725.000 €	693.000 €				
	Ausgaben bis 31.12.2022 (5.3.1 Abs. 1, 2)	535.000 €	503.000 €				
	Sanierungsbeirat, Westpost	140.000 €	140.000 €				Maßnahme in Umsetzung
	Dokumentation	50.000 €	50.000 €				Maßnahme wird noch umgesetzt
1.2 Gutachten, städtebauliche Planung, etc. (5.3.1 Abs. 1, 2)	Gesamt	690.000 €	662.400 €				
	Ausgaben bis 31.12.2022 (5.3.1 Abs. 1, 2)	635.000 €	630.000 €				
	Sonstiges bis 31.12.2022 (u.a. Zinsen, Verwahrentgelt, Vermessungskosten)	25.000 €	2.400 €				
	Pauschaler Ansatz für Gutachten, Planungen und Konzepte	30.000 €	30.000 €				Maßnahme wird noch umgesetzt
1.3 Verfügungsfonds (5.3.1 Abs. 5)	Gesamt	728.000 €	718.600 €				
	Ausgaben bis 31.12.2022 (5.3.1 Abs. 5)	419.000 €	409.600 €				
	Verfügungsfonds	309.000 €	309.000 €				Maßnahme in Umsetzung
1.4 Sanierungsträger/andere Beauftragte (5.3.1 Abs. 3, 4)	Gesamt	6.520.000 €	6.520.000 €				
	Ausgaben bis 31.12.2022 (5.3.1 Abs. 3, 4)	5.141.000 €	5.141.000 €				
	Quartiersmanagement	810.000 €	810.000 €				Maßnahme in Umsetzung
	Sanierungsträger	569.000 €	569.000 €				Maßnahme in Umsetzung
Summe		8.663.000 €	8.594.000 €		- €		- €
2 - Ordnungsmaßnahmen							
2.1 Grunderwerb (5.3.2.1)	Ausgaben bis 31.12.2022 (5.3.2.1)	1.230.000 €	1.197.400 €				
2.2 Umzug von Bewohnerinnen/Bewohnern und Betrieben (5.3.2.4)	Ausgaben bis 31.12.2022 (5.3.2.4)	18.000 €	18.000 €				
2.4 Freilegung von Grundstücken (5.3.2.5)	Gesamt	1.088.000 €	1.038.400 €				
	Ausgaben bis 31.12.2022 (5.3.2.5)	878.000 €	828.400 €				
	Abbruch Westbahnhof 1	150.000 €	150.000 €				Maßnahme wird noch umgesetzt
	Hallenabbruch "Helenenweg"	60.000 €	60.000 €				Maßnahme wird noch umgesetzt
2.5 Erschließungsanlagen (Straßen, Wege, Plätze) (5.3.2.6)	Gesamt	17.182.000 €	16.377.400 €		2.690.000 €		
Spielplätze, Straßenumgestaltungen, Grünmaßnahmen	Ausgaben bis 31.12.2022 (5.3.2.6)	11.389.000 €	10.612.400 €	geschätzt 10 %	1.060.000 €		
	Umgestaltung Blumenstraße Rest	41.000 €	41.000 €	Baumpflanzungen	40.000 €		Maßnahme umgesetzt
	Umgestaltung Jahnstraße Rest	207.000 €	207.000 €	Baumpflanzungen	50.000 €		Maßnahme umgesetzt
	Querung Hebbelstraße	16.000 €	16.000 €				Maßnahme umgesetzt
	Umgestaltung Juliusstr./Broitzstr. 2.BA	350.000 €	330.000 €	Erhalt und Schaffung Grünanlage	150.000 €		Maßnahme in Umsetzung
	Straßenumgestaltung Kreuzstr. West	1.100.000 €	1.100.000 €	Baumpflanzungen	150.000 €		Maßnahme wird noch umgesetzt
	Straßenumgestaltung Schüßlerstraße	310.000 €	310.000 €	Baumpflanzungen	30.000 €		Maßnahme wird noch umgesetzt
	Barrierefreie Zuwegung Westbahnhof	120.000 €	120.000 €				Maßnahme wird noch umgesetzt

TOP 3.1

	Straßenumbau Ekbertstraße	1.040.000 €	1.040.000 €	Baumpflanzungen	150.000 €			Maßnahme wird noch umgesetzt
	Umgestaltung Gebhard-von-Bortf.-Weg	500.000 €	500.000 €	Baumpflanzungen	50.000 €			Maßnahme wird noch umgesetzt
	Private Maßnahme (Jahnwäldchen)	13.000 €	13.000 €	Umgestaltung	10.000 €			Maßnahme umgesetzt
	Umgestaltung Frankfurter Platz, 2. BA	361.000 €	358.000 €	Schaffung Grünanlage	150.000 €			Maßnahme umgesetzt
	Aufwertung Brücke Münchenstraße "Under the Bridge" Rest	200.000 €	195.000 €					Maßnahme umgesetzt
	Baumpflanzungen an Straßen (Bugenhagenstraße, Juliusstraße)	80.000 €	80.000 €	Baumpflanzungen	80.000 €			Maßnahme in Umsetzung
Aus: Pauschaler Ansatz Freiflächen	Kontergarten am Jödebrunnen	80.000 €	80.000 €	Erhalt und Schaffung Grünanlage	50.000 €			Maßnahme in Umsetzung
	Sophienstraße 1 Hofgestaltung	35.000 €	35.000 €	Entsiegelung, Schaffung Grünanlage	30.000 €			Maßnahme wird noch umgesetzt
	Herstellung "Helenenweg"	40.000 €	40.000 €	Schaffung Grünverbindung	40.000 €			Maßnahme wird noch umgesetzt
	Wasserlehrpfad am Jödebrunnen	100.000 €	100.000 €	-				Maßnahme in Umsetzung
	Aufwertung Johannes-Selenka-Platz	750.000 €	750.000 €	Entsiegelung, Grünflächen	500.000 €			Maßnahme in Umsetzung
	Westbahnhof 1, Außenbereich	210.000 €	210.000 €	Entsiegelung, Grünflächen	150.000 €			Maßnahme wird noch umgesetzt
Aus: Pauschaler Ansatz Freiflächen	Verbreiterung Ringgleis Westbahnhof	90.000 €	90.000 €					Maßnahme wird noch umgesetzt
	Pauschale für Freiflächen und Ordnungsmaßnahmen (privat/öffentl.)	150.000 €	150.000 €	Entsiegelung, Grünflächen	100.000 €			Maßnahme in Umsetzung
2.6 sonstige Ordnungsmaßnahmen (5.3.2.7)	Ausgaben bis 31.12.2022 (5.3.2.7)	31.000 €	22.200 €					
	Summe	19.549.000 €	18.653.400 €		2.690.000 €		- €	
3 - Baumaßnahmen								
3.1 Modernisierungs-/Instandsetzungsmaßnahmen (5.3.3.1)	Gesamt	2.945.000 €	2.882.600 €		3.505.000 €			
	Ausgaben bis 31.12.2022 (5.3.3.1)	2.763.000 €	2.700.600 €	geschätzt 5%	135.000 €			
	Kontorhaus Rest	32.000 €	32.000 €					Maßnahme umgesetzt
	Pauschale für private Modernisierungen	150.000 €	150.000 €	energ. Sanierung	100.000 €			Maßnahme in Umsetzung
3.2 Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen (5.3.3.2)	Gesamt	9.164.000 €	7.270.000 €		1.635.000 €			
	Ausgaben bis 31.12.2022 (5.3.3.2)	5.394.000 €	4.700.000 €	geschätzt 5%	235.000 €			
	Schulhof Sidonienstraße Rest	115.000 €	115.000 €					Maßnahme umgesetzt
Bereits in KoFi 2022 enthalten; Kostensteigerung aus Pauschalansatz für Soziale Maßnahmen	Sophienstraße 1 Energet. Modernisierung	1.720.000 €	720.000 €	Energet. Modernisierung	400.000 €			Maßnahme in Umsetzung
	Ersatzgebäude Westbahnhof 1 (Neubau)	1.870.000 €	1.670.000 €	hoher Energiestandard	1.000.000 €			Maßnahme wird noch umgesetzt
	Pauschaler Ansatz für Gender und soz. Infrastruktur (z.B. Bordsteinabsenkungen)	65.000 €	65.000 €	-				Maßnahme wird noch umgesetzt
	Summe	12.109.000 €	10.152.600 €		5.140.000 €		- €	
Zusätzliche Maßnahme/Ausgaben Stadt								
	Sanierung Weg Birkenwald (NFK)	35.000 €	- €	-				
	Bootsanleger "Am Hohen Tore"	44.000 €	- €	-				
	Weitere zusätzliche städtische Mittel	1.500.000 €	- €	-				
	Summe	1.579.000 €	- €				- €	
Summe der Ausgaben (Bruttogesamtkosten)		41.900.000 €	37.400.000 €		7.830.000 €		- €	

B - Einnahmen			
1. Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken		114.000	
2. Einnahmen aus der Bewirtschaftung von Grundstücken		37.000	
3. Ausgleichsbeträge		7.600.000	
4. Erschließungsbeiträge		0	
5. sonstige Einnahmen	Gesamt	549.000	
	Zinsen	58.000	
	städtbauliche Verträge	296.000	
	Förderungen	195.000	
Summe der Einnahmen		8.300.000 €	
C - durch Einnahmen nicht gedeckte Kosten (Nettogenamtkosten)			
		29.100.000 €	
D - Finanzierung			
zu finanzierende Summe		29.100.000 €	
Anteil Bund (1/3 von gesamt)		9.700.000 €	
Anteil Niedersachsen (1/3 von gesamt)		9.700.000 €	
Gesamtsumme Fördermittel (2/3 von gesamt)		19.400.000 €	
kommunaler Anteil (1/3 von gesamt)		9.700.000 €	

Hinweise:

Um die Lesbarkeit zu verbessern empfiehlt es sich, nur die Ausgabe- und Einnahmegruppen aufzuführen, die tatsächlich anfallen.

Abweichungen von der bisherigen Kosten- und Finanzierungsübersicht sind farblich kenntlich zu machen (Ratsbeschluss 24.05.2022).

Neue Maßnahmen sind in einer anderen Farbe ebenfalls kenntlich zu machen.

* Bei Erschließungsmaßnahmen bitte Straßen-/ Platznamen angeben, bei Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen bitte Einrichtungsname und Adresse angeben. Bei Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen bitte ungefähre Anzahl und Lage im Gebiet angeben (z.B. 10 Modernisierungen in der Poststraße).

* Bei Positionen mit anteiligen Klimakosten ist eine Angabe mit kurzer stichwortartiger Erwähnung erforderlich (z.B. energetische Gebäudesanierung, Bodenentsiegelung, klimafreundliche Mobilität, Nutzung klimaschonender Baustoffe, Schaffung/Erhalt/Erweiterung von Grünflächen und Freiräumen, Vernetzung von Grün- und Freiflächen, Begrünung von Bauwerksflächen, Erhöhung der Biodiversität).

* bezogen auf die anteiligen Kosten Städtebauförderung (Spalte D)

Betreff:

**Situation in der Altenhilfe und der Altenpflege in Braunschweig /
Aufnahme als ständiger TOP in die TO der weiteren Sitzungen des
AfSG**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.09.2024

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Entscheidung)

Status

26.09.2024

Ö

Beschlussvorschlag:

Bis auf Weiteres bitten wir um die Aufnahme eines ständigen Tagesordnungspunktes (TOP) „Situation in der Altenhilfe und der Altenpflege in Braunschweig“ - gemäß § 49 (2) der Geschäftsordnung vom 16. November 2021 (für den Rat, den VA, die Ausschüsse und die Stadtbezirksräte der Stadt BS). Unter diesem TOP soll über die aktuelle Situation in der Altenpflege und der präventiven Altenhilfe berichtet sowie Gelegenheit zur Aussprache gegeben werden.

Sachverhalt:

Bundesweit ist die Situation im Bereich der präventiven Altenhilfe sowie der häuslichen, ambulanten und stationären Altenpflege mittlerweile äußerst angespannt, auch hier in Braunschweig. So wurde am 14. August 2024 durch einen Bericht der Braunschweiger Zeitung bekannt, dass die Einrichtung des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) an der Steinbrecherstraße zum 31. Oktober 2024 ihren Betrieb einstellen wird. Der erhebliche Mangel an Fachkräften mache diesen Schritt unumgänglich. Ein wirtschaftlicher Betrieb des Seniorenheims sei auf Dauer nicht möglich.

Auch andere Pflegeeinrichtungen stehen unter starkem personellen und ökonomischen Druck. Ähnlich angespannt ist die Situation bei präventiven Maßnahmen, in der ambulanten und familiären Pflege sowie bei der Etablierung von Unterstützungsmaßnahmen. Um eine Eskalation des Pflegenotstands in Braunschweig zu verhindern bzw. um rechtzeitig gegensteuern zu können, sollten Verwaltung und Politik die Lage dauerhaft beobachten und regelmäßig reflektieren.

Anlagen:

keine

Betreff:

**Situation in der Altenhilfe und der Altenpflege in Braunschweig /
Aufnahme als ständiger TOP in die TO der weiteren Sitzungen des
AfSG**

*Organisationseinheit:*Dezernat V
0500 Sozialreferat*Datum:*

19.09.2024

Beratungsfolge

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

26.09.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 10.09.2024 [DS 24-24362] nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Das Sozialreferat gibt bereits in Absprache mit dem Fachbereich Soziales und Gesundheit regelmäßig einen Bericht zur Umsetzung und Weiterentwicklung der aktuellen Situation sowie Weiterentwicklung der Altenhilfe- und Pflegeplanung im Ausschuss für Soziales und Gesundheit ab. Eine häufigere bzw. fast monatliche Berichterstattung würde aus Sicht der Verwaltung nicht zu einer intensiveren Bearbeitung des Themas „Pflegenotstand“ führen.

Die kommunalen Möglichkeiten, den Fachkräftemangel zu beheben, sind an dieser Stelle sehr begrenzt. Des Weiteren besteht durch zusätzliche Formate, wie dem Austausch mit den sozialpolitischen Sprecher:innen und die jährlich stattfindende Pflegekonferenz, eine weitere Möglichkeit, über den aktuellen Sachstand in der Altenhilfe und Altenpflege zu berichten.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

keine

Betreff:

Miteinander - Füreinander - Strategie gegen Einsamkeit

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.09.2024

Beratungsfolge:

		Status
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	26.09.2024	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	29.10.2024	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	05.11.2024	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, eine lokale Strategie gegen Einsamkeit zu erarbeiten und dem Rat über seine Gremien vorzustellen.

Dabei soll Folgendes berücksichtigt werden:

1. Im ersten Halbjahr 2025 wird ein Dialogforum „Einsamkeit“ analog zum Dialogforum Demenz durchgeführt. Dieses dient unter Einbeziehung breiter gesellschaftlicher Gruppen (u.a. Vereine, Seniorenrat und -büro, Jugendparlament und -hilfe, kommunal bestehende Unterstützungsangebote wie Nachbarschaftshilfe und -zentren, Mehrgenerationenhaus, Sozialverbände und Freie Wohlfahrtspflege, Politik und Verwaltung) als Auftakt, um die erforderliche Sensibilität für das Thema der zunehmenden gesellschaftlichen Vereinsamung insbesondere bei jungen und älteren Menschen zu schärfen.
2. Grundlagen der bundesweiten „Strategie gegen Einsamkeit“ und des dazugehörigen „Kompetenznetzwerkes gegen Einsamkeit“ sowie des entsprechenden Landesprogramms sollen beim weiteren Verfahren berücksichtigt werden. Ziel muss es sein, vorhandene Akteure, Strukturen und Angebote so zu vernetzen, dass sich die Stadtgesellschaft der Herausforderung der Vereinsamung erfolgreich stellen kann, ohne gänzlich neue Strukturen und Zuständigkeiten zu schaffen.
3. Während des Prozesses der Strategieentwicklung und in der nachfolgenden Umsetzung ist der Ausschuss für Soziales und Gesundheit durch eine kontinuierliche Unterrichtung einzubinden.

Sachverhalt:

Einsam, also allein beziehungsweise mit weniger sozialen Kontakten leben zu müssen, entwickelt sich zunehmend zum Strukturproblem moderner Gesellschaften und gerät immer mehr ins Problembewusstsein der Öffentlichkeit. 25 % der Erwachsenen in Deutschland fühlen sich nach den Ergebnissen des „Deutschland Barometers Depression 2023“ sehr einsam. Mangelnde Beziehungen und Austausche ziehen gehäuft individuelle Probleme und Krankheiten wie Depressionen, Drogen-, Alkohol- und Medikamentenmissbrauch, Herz- und Kreislauferkrankungen sowie suizidale Neigungen, aber auch vertiefte gesellschaftliche Probleme nach sich.

In Wissenschaft und Verbänden häufen sich daher Erkenntnisse und Forderungen nach politischen und gesellschaftlichen Antworten auf diese Herausforderungen. Hierbei sind alle Ebenen gefordert. Gerade auf der kommunalen Ebene gilt es, konkrete, lebensnahe Initiativen zu finden und umzusetzen. Hier sei die Pressemitteilung der Stadt Braunschweig vom 04.06.2024 erwähnt.

Im Herbst 2023 hat auf Bundesebene das zuständige Fachministerium eine bundesweite Strategie gegen Einsamkeit aufgestellt, die mit einem Kompetenznetzwerk zum Austausch von Erfahrungen und Konzepten, allerdings nicht mit zusätzlichen finanziellen Mitteln, ausgestattet ist. Das Land Nordrhein-Westfalen z. B. hat eine Enquete-Kommission „Bekämpfung sozialer Isolation in Nordrhein-Westfalen“ eingesetzt und setzt Handlungsempfehlungen auch auf der kommunalen Ebene um. Andere Länder wie Frankreich, Japan und Australien haben bereits ähnliche Initiativen gestartet und setzen vor allem auf eine Vernetzung vorhandener Akteure.

In der Strategie der Bundesregierung wird die „Gründung von sektoren- und bereichsübergreifenden lokalen „Allianzen zur Vorbeugung und Linderung von Einsamkeit“ empfohlen. Bekannt ist seit längerem, dass Großstädte von Vereinzelungsproblemen besonders stark betroffen sind. In Braunschweig hat sich seit vielen Jahren die Zahl der Haushalte, in denen nur eine Person lebt, weiter erhöht; zurzeit liegt sie schon bei etwa 50 %. Auch wenn manche Weichenstellungen, wie das Seniorenbüro oder die Förderung einiger nachbarschaftlicher Unterstützungssysteme in die geeignete Richtung gehen, fehlt auch in Braunschweig bisher eine konzeptionelle und nachhaltige Strategie gegen die wachsenden Gefährdungen durch Einsamkeit.

Anerkennend sind bestehende Begegnungsorte, die bereits heute der Vereinsamung entgegenwirken, zu nennen wie z.B. das Mütterzentrum/Mehrgenerationenhaus, die Sport- und Kulturvereine sowie die Freiwilligen Feuerwehren. Darauf gilt es aufzubauen, um für betroffene Menschen Perspektiven aufzuzeigen und sie aus der Tabuzone der Vereinsamung herauszuholen.

Anlagen:

keine

Betreff:**Miteinander - Füreinander - Strategie gegen Einsamkeit****Organisationseinheit:**Dezernat V
0500 Sozialreferat**Datum:**

19.09.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	26.09.2024	Ö
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	29.10.2024	N
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	05.11.2024	Ö

Sachverhalt:

Zum Antrag der CDU-Fraktion vom 12.09.2024 [DS 24-24375] nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Den dem Antrag der CDU-Fraktion zugrundeliegenden Aussagen kann grundsätzlich zugestimmt werden. Vor der Durchführung öffentlicher Veranstaltungen hält die Verwaltung zunächst einen internen Planungsprozess und eine Analyse der bereits vorhandenen Strukturen für sinnvoll.

Das Thema „Einsamkeit“ wird von der Verwaltung als Querschnittsthema bereits mitgedacht und bearbeitet. In der Altenhilfe- und Pflegeplanung wurden unterschiedlichste Handlungsfelder und Maßnahmen festgelegt, die einen direkten Einfluss auf die Mobilität und Teilhabe älterer Menschen haben. Unter anderem ist dies der Ausbau des Angebotes von Präventionsangeboten. In der Umsetzung sind hier die Präventiven Hausbesuche, in denen Fachkräfte nicht nur zur gesundheitlichen Themen beraten, sondern auch Wege aus der Einsamkeit aufzeigen und soziale Kontakt wieder anstoßen können. Das Sozialreferat arbeitet aktuell an einem Handlungskonzept gegen Altersarmut. Auch hier wird das Thema Einsamkeit mitgedacht und entsprechende Maßnahmen vorgeschlagen.

Zentraler Baustein einer Strategie gegen Einsamkeit ist die Quartiersarbeit. Durch die Einrichtung von Nachbarschaftszentren kann dazu beigetragen werden, den sozialen Zusammenhalt und das Gemeinschaftsgefühl sowie die Selbst- und Gemeinschaftshilfepotenziale zu stärken und einen Dialog zwischen den Generationen und unterschiedlichen Kulturen im direkten Lebensumfeld zu fördern. Niedrigschwellige Angebote ermöglichen eine unkomplizierte und konsumfreie Teilhabe. Das Angebot der Nachbarschaftszentren wird durch Familienzentren, Jugendzentren, Nachbarschaftshilfen, Begegnungsstätten sowie weitere Angebote und Aktionen unterschiedlichster Träger und Vereine ergänzt. Das Seniorenbüro informiert zu Bildungsangeboten sowie zu Freizeit- und Hobbygruppen sowie Initiativen. Es unterstützt Seniorenkreise und -gruppen, Seniorenfahrten sowie Seniorenveranstaltungen. Gemeinsam mit der Wohlfahrtspflege wird der Tag der Senioren organisiert.

Die bundesweite „Strategie gegen Einsamkeit“ und die Grundlagen des dazugehörigen „Kompetenznetzwerkes gegen Einsamkeit“ sowie des entsprechenden Landesprogramms werden im weiteren Verfahren bzw. in den Planungsgebieten weiter berücksichtigt.

...

Am 18. und 19. Juni 2024 veranstaltete das Gemeindepsychiatrische Zentrum (GPZ) zwei Aktionstage „Gemeinsam aus der Einsamkeit“, um gute Beispiele, Beratungsangebote und Fragestellungen vorzustellen sowie Akteure zu vernetzen. Diese Veranstaltung könnte in 2025 weitergeführt bzw. ergänzt werden.

Gleichzeitig könnten die bisherigen Ansatzpunkte, Planungen, Angebote und Strukturen vorgestellt werden, die eine Strategie gegen Einsamkeit in der Stadt Braunschweig schon beinhalten und wie diese ggf. weiterentwickelt werden könnten, um die Öffentlichkeit für das Thema weiter zu sensibilisieren.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

keine

Betreff:

Stärkung des Pflegeberufs in Braunschweig durch Sprachkurse für ausländische Fachkräfte

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

13.09.2024

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

26.09.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Das Jobcenter Braunschweig informiert regelmäßig im Ausschuss für Soziales und Gesundheit über seine Arbeit, aktuelle Entwicklungen sowie Herausforderungen. Zuletzt geschah dies in der Sitzung am 17. April dieses Jahres mit der Vorstellung des Jahresberichtes für 2023. Dieser betont den Einsatz von Förderketten und Maßnahmenverlängerungen zur Arbeitsmarktintegration. Kritisch wird der geringe Abruf von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) hervorgehoben, insbesondere im Bereich der sozialen Teilhabe. Dies wird auf die Komplexität des Antragsverfahrens zurückgeführt.

Angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels im Pflegebereich erscheint es unerlässlich, auch Pflegekräfte aus dem Ausland beziehungsweise mit nur kurzem Aufenthalt in Deutschland und deshalb geringen oder fehlenden Deutschkenntnissen zu rekrutieren. Es ist von zentraler Bedeutung, deren Sprachkompetenzen gezielt zu fördern, um sie langfristig an das deutsche Gesundheitssystem zu binden. Besonders in der Pflege, wo der persönliche Kontakt zwischen Pflegekraft und Patient eine maßgebliche Rolle für den Heilungsprozess sowie die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben spielt, ist dies ein entscheidender Faktor.

Im Rahmen dieser Anfrage soll deshalb der Spracherwerb von bereits ausgebildeten Pflegekräften aus dem Ausland näher beleuchtet werden.

Eine frühzeitige berufliche Einbindung der ausländischen Pflegekräfte noch während der Sprachausbildung kann zudem ihre Integration in das neue Lebensumfeld erleichtern und den Integrationsprozess im Team effektiv unterstützen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Ansätze zur Gewinnung und Ausbildung ausländischer Pflegekräfte verfolgt die Stadt Braunschweig?
2. Welche Konzepte gibt es, um die Fachkräfte bereits während des Sprachkurses an das deutsche Gesundheitssystem heranzuführen (zum Beispiel durch Praktika oder Schnuppertage in Kliniken und Pflegeeinrichtungen)?
3. Hält die Verwaltung das momentane Angebot an (fachspezifischen) Sprachkursen im Hinblick auf Gruppengrößen, Wartezeiten und Erfolgsquoten für ausreichend?

Anlagen:

keine

Absender:

FDP-Fraktion im Rat der Stadt

TOP 6.2

24-23913

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Internationaler Tag der Ersten Hilfe in Braunschweig

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

06.06.2024

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

Status

26.09.2024

Ö

Sachverhalt:

Viele Deutsche fühlen sich nicht sicher in Erster Hilfe und würden sich laut Umfragen nicht trauen, im Notfall helfend einzugreifen. Bei rund einem Viertel der Menschen in Deutschland ist der letzte Kurs mehr als 20 Jahre her

(<https://www.tk.de/presse/themen/praevention/gesund-leben/erste-hilfe-kurs-2158560?tkcm=aaus>). Schon Kinder können aber sensibilisiert werden und erste Kenntnisse im Bereich Erste Hilfe sammeln; in Skandinavien etwa sind Kurse bereits im Vorschulalter üblich. Der Internationale Tag der Ersten Hilfe soll Menschen ermuntern, sich fortzubilden und im Notfall zu helfen. Er findet jährlich am zweiten Samstag im September statt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung für Aktionen rund um das Thema Erste Hilfe am zweiten Samstag im September, bezogen auf die Stadtgesellschaft insgesamt als Zielgruppe?

Anlagen:

keine

Betreff:

Aufarbeitung der Coronakrise - ein kommunales Thema zur Demokratieförderung

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.08.2024

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

Status

26.09.2024

Ö

Sachverhalt:

Die Journalistin Aya Velázquez hat am 01. Februar 2024 einen offenen Brief veröffentlicht, den ich hier leicht gekürzt wiedergebe:[\[1\]](#)

„Sehr geehrte Mitglieder des Deutschen Bundestages, die sich für eine allgemeine Impfpflicht stark gemacht haben!

Ich bin die letzten Tage Ihre X-Profile durchgegangen und habe geschaut, was Sie derzeit so bewegt. Die meisten von Ihnen bewegt das Thema Erstarken der AfD. Zwischen den Zeilen ist Ratlosigkeit zu spüren, wie es zum aktuellen Höhenflug der AfD kommen konnte, und Ratlosigkeit, was man außer Massendemos gegen deren Wahlerfolge unternehmen könnte.

Meine Befürchtung ist, dass viele von Ihnen noch immer nicht realisiert haben, was eigentlich in diesem Land passiert ist – und was Ihre eigene Rolle dabei war.

Die Jahre 2020 bis 2023, insbesondere der Winter 2021/2022, waren für viele Menschen in diesem Land – genauer gesagt ein Viertel der Bevölkerung – traumatisch. Ein Viertel der Bevölkerung im Land hatte Angst, sich entgegen dem eigenen Willen einer sogenannten COVID-19 Impfung unterziehen zu müssen. Die verbale Verächtlichmachung von Ungeimpften in den Medien durch bekannte Politiker, Polit-Influencer und Journalisten, welche die politische Impfpflicht-Debatte begleitete, fand ihren Höhepunkt von November 2021 bis zum Beginn des Ukraine-Krieges im Februar 2022. Deutschland war, zusammen mit Österreich, im Hinblick auf die Corona-Maßnahmen der letzte Geisterfahrer Europas. Die Frage, die sich aufdrängt, ist: Warum war das so?

Ich habe die freigeckten Protokolle des Corona-Expertenrats untersucht und festgestellt, dass es im Winter 2021/2022 in Deutschland zu einer massiven Fehleinschätzung der Gefährlichkeit der Corona-Variante „Omkron“ kam. Unter der Leitung von Karl Lauterbach, im Wechselspiel mit dem Corona-Expertenrat, wurde Omikron zur „Killer-Variante“ hochgejazzt, obwohl diese in Wahrheit bereits das Abklingen der Pandemie darstellte – da sie sich zwar noch rasanter verbreitete, aber gleichzeitig zu einer geringeren Krankheitsschwere und niedrigeren Hospitalisierungsraten führte. Gravierende Fehleinschätzungen wie diese müssen aufgearbeitet werden, denn sie gingen zu Lasten der Grundrechte der Bürger. Das haben die betroffenen Bürger bis heute nicht vergessen.

Ein Viertel der Bevölkerung hat im Winter 2021/2022 einen schweren Vertrauensbruch in Ihre Politik erleiden müssen. Ein Viertel der Bevölkerung hat mitansehen müssen, wie Grundrechte via Willkürfaktoren wie „R-Wert“ und später „Inzidenzwert“ eingeschränkt wurden. Wie alte Menschen ihren Lebensabend isoliert verbringen und nicht selten alleine sterben mussten. Wie Kindern und Jugendlichen erst wertvolle Schulzeit sowie ihr soziales Umfeld, und dann die Atemluft via Maskenpflichten genommen wurde. Wie Kinder durch

tägliche Testungen vor der gesamten Klasse eingeschüchtert und verängstigt wurden, COVID zu haben, weil dann ihr gesamtes Umfeld in Quarantäne musste. Wie eine medizinisch nicht gerechtfertigte, einrichtungsbezogene Impfpflicht – da die Impfung nicht vor Übertragung schützt, ergo kein Fremdschutz gegeben ist – und Berufsverbote verhängt wurden. Wie via 2G- und 3G-Regeln, sowie schärfsten Kontaktbeschränkungen, Ungeimpfte weitestgehend aus dem gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen wurden. Wie friedliche Demonstrationen von Regierungskritikern unter dem Vorwand des Infektionsschutzes verboten wurden, obwohl unter freiem Himmel kein nennenswertes Infektionsrisiko besteht, was sogar Gesundheitsminister Karl Lauterbach bereits vor einem Jahr zugab ([FAZ: „Lauterbach: Corona-Regeln im Freien waren Schwachsinn“, 10.02.2023](#)).

Inzwischen zeigen sich die traurigen, langfristigen Resultate der deutschen Maßnahmenpolitik: Massive Impfschäden, überdurchschnittlich hohe Krankenstände, psychisch wie physisch geschädigte Kinder, sowie eine statistisch signifikante Übersterblichkeit.

Die aktuellen Umfrageergebnisse der AfD sollten Sie daher nicht verwundern. Die Gründe dafür sind sicher vielfältig, aber der Ursprung der Vertrauenskrise im Hinblick auf Ihre aktuelle Politik liegt im Winter 2021/2022, und dem deutschen COVID-Maßnahmenregime. Solange Sie weiterhin Ihre Verantwortung verdrängen, den erfolgten gesellschaftlichen Bruch nicht adressieren, und den vielfachen Rufen nach einer Aufarbeitung der Pandemie-Politik in Form einer unabhängigen Enquete-Kommission nicht nachkommen, gibt es keine Chance, das verlorene gegangene Vertrauen der Bürger in Ihre Politik wiederherzustellen.

[...]

Sie werden um eine Aufarbeitung Ihrer Rolle in der Corona-Politik nicht umhinkommen, wenn Sie:

- **die Wahlerfolge der AfD verhindern wollen**
- **den „Kampf gegen rechts“ gewinnen wollen**
- **gesellschaftliche Radikalisierungsprozesse eindämmen wollen**
- **sowie die immer tiefergehende Spaltung der Gesellschaft aufhalten wollen.**

Wenn Sie die Pandemiepolitik nicht aufarbeiten, wird Deutschland in einer vollendeten „amerikanischen Demokratie“ enden, in der zwei perfekt voneinander getrennte Lager überhaupt nicht mehr miteinander reden. Ansätze davon sind bereits jetzt traurige Realität in Deutschland. Ein Keil wurde in den Jahren 2020-2023 in die Gesellschaft getrieben – und dort steckt er jetzt fest.

Ich spüre Ihre Ratlosigkeit, denn viele von Ihnen haben es damals im Winter 2021/2022 „doch nur gut gemeint“. Wenn Sie jedoch nicht lernen, die Gegenseite zu verstehen, diese um Verzeihung zu bitten, und ehrliche Schritte der Versöhnung einzuleiten, werden Sie den Aufstieg der AfD nicht verhindern können. Ich sage Ihnen dies als jemand, der noch nie die AfD gewählt und das auch nicht vorhat, noch bis 2017 „Grünen“-Wählerin war, aber seit 2020 von der Parteipolitik insgesamt sehr enttäuscht ist. Mein Angebot ist daher als Einladung zu verstehen, wieder miteinander ins Gespräch zu kommen.

Wir brauchen eine unabhängige Enquete-Kommission zur Aufarbeitung der Corona-Maßnahmen in Deutschland – und ich fordere Sie hiermit auf, eine solche in Gang zu setzen. Begleitend bräuchte es umgehend eine zivilgesellschaftliche Aufarbeitung, in Form einer breiten, medial vermittelten, ergebnisoffenen Debatte. Nur so haben wir als Gesellschaft eine Chance, vielleicht irgendwann wieder zusammenzukommen.

Mit achtungsvollen Grüßen,
Aya Velázquez“

Diese journalistische Einschätzung wird aktuell von der Veröffentlichung der RKI-Files gestärkt. Zusätzlich dazu sieht man im US-amerikanischen Präsidentschaftswahlkampf, wie eine durch Lagerdenken geprägte Bevölkerung die Demokratie in ihren Grundfesten gefährdet.

Vor diesem Hintergrund frage ich auf kommunaler Ebene:

Was ist in Braunschweig geplant, um die Coronazeit aufzuarbeiten und die Braunschweigerinnen und Braunschweiger langfristig wieder zu versöhnen?

[1] Den vollständigen Brief findet man hier: www.velazquez.press/p/offener-brief-an-die-mitglieder-des , ihren Dokumentarfilm „Die Geheimakte Corona-Expertenrat“ hier: www.youtube.com/watch?v=LIQh6s0W4fE

Anlage:

keine

Betreff:

Pflegesatzvereinbarungen unter Berücksichtigung der Fachkraftquote

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

13.09.2024

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

Status

26.09.2024

Ö

Sachverhalt:

In unserer Anfrage zur Flexibilisierung der Fachkraftquote in Pflegeheimen (DS.-Nr. 24-23704) hatten wir darauf hingewiesen, dass bereits im vergangenen Jahr durch die Heimaufsicht der Stadt Braunschweig sowie die Runde der Einrichtungsleitungen die Auslastung der Braunschweiger Pflegeheime erhoben wurde. Das Ergebnis dieser Bestandsaufnahme war, dass – vor allem aufgrund fehlenden Fachpersonals – die Fachkraftquote unter 90 % lag. Außerdem war durch die fehlende Refinanzierung der Zeitarbeit ein weiteres Absinken zu erwarten – welches eine Quote von rund 500 bis 600 freien Pflegeheimplätzen bedeutet, die unter diesen Umständen nicht belegt werden können.

Wir erhoben daraus die Forderung, eine mögliche Flexibilisierung der zurzeit auf 50 % festgeschriebenen Fachkraftquote zuzulassen. Gleichzeitig sollte die Verwaltung aufzeigen, welchen Spielraum zur Aufrechterhaltung des zahlenmäßigen Angebots an stationären Pflegeplätzen die Verwaltung sieht – unter anderem durch Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung nach § 4 (3) NuWGPersVO. Des Weiteren wurde die Verwaltung gebeten darzulegen, ob sie die sich aus der Ausnahmeregelung nach § 4 (3) NuWGPersVO ergebenden Handlungsoptionen nutzen wolle. Dazu könnte beispielsweise die Entwicklung eines Konzeptes „Braunschweiger Modell zur Flexibilisierung der Fachkraftquote“ in Zusammenarbeit mit unseren Pflegeeinrichtungen beitragen.

In ihrer Antwort betonte die Verwaltung, dass sowohl leistungsrechtlich (durch den Niedersächsischen Rahmenvertrag für vollstationäre Pflege) wie auch ordnungsrechtlich (durch die Möglichkeit der Ausnahmeregelung nach § 4 (3) NuWGPersVO) die Voraussetzungen für eine Flexibilisierung der Fachkraftquote schon jetzt vorliegen. Allerdings hätten bisher selbst die Einrichtungen, mit denen leistungsrechtlich in den jeweiligen Pflegesatzvereinbarungen bereits eine abgesenkte Fachkraftquote von bis zu 41 % (statt 50 %) vereinbart wurde, die zur Umsetzung erforderlichen Ausnahmegenehmigungen noch nicht beantragt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie viele der 30 stationären Einrichtungen in Braunschweig, mit denen leistungsrechtlich in den jeweiligen Pflegesatzvereinbarungen bereits eine abgesenkte Fachkraftquote von bis zu 41 % (statt 50 %) vereinbart wurde, haben die zur Umsetzung erforderliche Ausnahmegenehmigung inzwischen beantragt?
2. In wie vielen Fällen musste die Heimaufsicht angesichts der nicht einzuhaltenen Fachkraftquote einen Aufnahmestopp aussprechen?
3. Mit wie vielen Einrichtungen laufen derzeit Pflegesatzvereinbarungen, in denen die Flexibilisierung der Fachkraftquote eine Rolle spielt?

Anlagen:

keine

Betreff:

Aktueller Bearbeitungsstand des Themenfeldes Demenz

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

13.09.2024

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

Status

26.09.2024

Ö

Sachverhalt:

Bereits im Juli 2020 hatte das damalige Bundeskabinett die Nationale Demenzstrategie verabschiedet und damit beschlossen, Deutschland demenzfreundlich zu gestalten. Im Jahr 2026 soll dazu Bilanz gezogen werden. Die Handlungsfelder beinhalten den Aus- und Aufbau von Strukturen zur gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Demenz an ihrem Lebensort, Unterstützung von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen, Weiterentwicklung von medizinischer und pflegerischer Versorgung sowie Forschung zum Thema Demenz.

Auch die Stadt Braunschweig mit inzwischen mehr als 5.500 Erkrankten, deren Familien und Angehörigen weiß um die Bedeutung dieser Thematik und so ist es auch nicht verwunderlich, dass sich der Rat der Stadt Braunschweig immer wieder mit dieser Problematik auseinandersetzt. So sind zahlreiche Initiativen der CDU Ratsfraktion (beispielweise unter den DS.-Nr. 20-14687, 21-15752, 21-238, 22-18876, 23-20777 und 24-23414 nachzulesen) oftmals in fraktionsübergreifende Beschlüsse gemündet. Als wichtiger Meilenstein kann vor allem das Dialogforum Demenz explizit genannt werden. Gleichwohl scheint es nicht wirklich zu einer Weiterentwicklung im Sinne der Nationalen Demenzstrategie und den oben geschilderten Handlungsfeldern zu kommen.

Auf der Internetseite der Stadt Braunschweig findet man unter der Überschrift Demenzfreundliche Kommune einen Beitrag aus dem Jahr 2010, der sich unter dem Schlagwort „Dazugehören – Förderung der Selbstständigkeit Demenzerkrankter durch nachbarschaftliche Teilhabe“ und unter der Schirmherrschaft des damaligen Oberbürgermeisters Dr. Gert Hofmann der Frage stellt, wie Braunschweig sich unsere Stadt auf eine älterwerdende Bevölkerung einstellen kann (vgl. https://www.braunschweig.de/leben/senioren/14_altenhilfeplanung/demenzfreundliche_kommune.php; zuletzt eingesehen am 13. September 2024 um 14.00 Uhr).

Und auch im Örtlichen Pflegebericht Braunschweig 2023 sowie im Beschluss der Pflegekonferenz Braunschweig aus dem April dieses Jahres hat das Thema Demenz Eingang gefunden. So kann man beispielsweise nachlesen, dass die bereits etablierten Unterstützungsangebote für die Angehörigen von Betroffenen erhalten bleiben sollen und eine Leistungsvereinbarung zur Refinanzierung der gerontopsychiatrischen Beratungsstelle angestrebt werde. Resultierend aus der Nationalen Demenzstrategie werden stationäre Einrichtungen (hier explizit genannt der Stadtbezirk 310) ermutigt, sich den besonderen Anforderungen der Betreuung und Pflege von demenziell Erkrankten zu stellen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Maßnahmen ergreift die Verwaltung, um eine Leistungsvereinbarung zur Refinanzierung der gerontopsychiatrischen Beratungsstelle nicht nur anzustreben, sondern auch tatsächlich umzusetzen?
2. Welche Maßnahmen der Nationalen Demenzstrategie sind in Braunschweig geplant, in Vorbereitung, bereits umgesetzt oder laufen Gefahr wieder eingestellt zu werden?
3. In welcher Form werden entsprechend der Maßgaben der Nationalen Demenzstrategie bestehende stationäre Einrichtungen des Stadtbezirks 310 ermutigt, sich den besonderen Anforderungen der Betreuung und Pflege von demenziell Erkrankten zu stellen?

Anlagen:

keine

Betreff:

Steigende Kosten fürs Pflegeheim führen zu steigenden Kosten der Sozialhilfe

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

13.09.2024

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

Status

26.09.2024

Ö

Sachverhalt:

Seit Jahren steigen die Kosten für eine Unterbringung im Pflegeheim kontinuierlich und auch seit Anfang 2024 sind die Kosten – und damit auch die Höhe der privaten Zuzahlung – weiter angewachsen. Wie aus einer Auswertung des Verbands der Ersatzkassen hervorgeht, wurden zum 1. Januar 2024 im ersten Jahr im Heim im Schnitt etwa 2.576 Euro pro Monat aus eigener Tasche fällig, das sind 165 Euro mehr als noch Anfang 2023. So beklagt dann auch der Sozialverband VdK Deutschland e.V. öffentlich in diversen Pressemitteilungen, dass durch die Kostensteigerungen Pflege zunehmend zu einem privaten Risiko werde und der Weg in die Altersarmut damit vorgezeichnet sei.

Zwar gibt die Bundesregierung jährlich rund 5 Milliarden Euro zur Pflegeversicherung dazu, doch der Eigenanteil der Pflegebedürftigen steigt seit Jahren weiter an. Die staatlichen Zuschüsse des Bundes verpuffen, weil immer höhere Personal- und Sachkosten die Kosten insgesamt in die Höhe treiben. Die Leidtragenden sind die Pflegebedürftigen und deren Angehörige. Der VdK nimmt an, dass ab dem zweiten Pflegejahr etwa 27 Prozent der Pflegebedürftigen von Hilfe zur Pflege – also Sozialhilfe – leben müssen. Letztlich wird die Sozialhilfe aber auch aus Steuergeldern finanziert, nur diesmal zu Lasten der jeweiligen Kommune, zu deren Zuständigkeitsbereich das entsprechende Pflegeheim gehört.

Bereits im Örtlichen Pflegebericht Braunschweig 2023 waren zahlreiche Aussagen dazu aufgeführt:

- „Die Zahl der Hilfe zur Pflege Leistungsberechtigten innerhalb von Einrichtungen ist wesentlich höher als im ambulanten Bereich.“
- „In 2021 bezogen insgesamt 226 Personen des Pflegegrades 2 Hilfe zur Pflege, [...] 383 Leistungsberechtigte waren dem Pflegegrad 3 zugeordnet [...]. Im Pflegegrad 4 befanden sich 278 Leistungsberechtigte.“
- „Im Jahr 2021 beliefen sich die Gesamtkosten der Hilfe zur Pflege für den Bereich außerhalb von Einrichtungen (ambulant) auf 84.430,62 Euro und für den Bereich innerhalb von Einrichtungen auf 946.321,27 Euro. Insgesamt entstanden so Kosten von 1.030.751,89 Mio. Euro.“

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie haben sich die Ausgaben der Stadt Braunschweig für Hilfe zur Pflege (ambulant und stationär) im Vergleich des Jahres 2021 mit den Jahren 2022 und 2023 entwickelt?
2. Mit welcher Entwicklung rechnet die Stadt Braunschweig in den Jahren 2024, 2025 und 2026?
3. Wie viele Braunschweigerinnen und Braunschweiger sind auf Unterstützung durch Hilfe zur Pflege angewiesen?

Anlagen:

keine

Betreff:

Bedarfsdeckung von Seniorenwohnungen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

13.09.2024

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

Status

26.09.2024

Ö

Sachverhalt:

Dem in der Ratssitzung am 9. April dieses Jahres einstimmig beschlossenen interfraktionellen Änderungsantrag „Quartiersorientierte Altenhilfe- und Pflegekonzepte“ (DS.-Nr. 24-22983-02) ist unter B Punkt 3 zu entnehmen, dass es zukünftig Modellprojekte für Wohnpflegegemeinschaften in bestehenden Gebäuden und Neubauten in Baugebieten geben soll. Denn bereits im Dezember 2021 hatte die Braunschweiger Zeitung darüber berichtet, dass bis 2035 – laut Aussage des Referats für Stadtentwicklung, Statistik, Vorhabenplanung – der Anteil an Senioren überproportional um 9,2 % (die Braunschweiger Gesamtbevölkerung soll im selben Zeitraum lediglich um 1,3 % steigen) anwachsen dürfte. Dabei gäbe es große Unterschiede zwischen den Stadtbezirken. Während das Östliche und Westliche Ringgebiet mit 15,7 % bzw. 16,2 % die niedrigsten Senioren-Quoten verzeichnen, liegen Stöckheim-Leiferde und Heidberg-Melverode bei 27,5 % und die Weststadt bei 26,4 %.

Daraus folgerte die damalige Sozialdezernentin und heutige Staatssekretärin im Sozialministerium Dr. Christine Arbogast, dass beispielsweise dringend Angebote im Quartier und auch alternative Wohnformen ausgebaut werden müssten. Außerdem benötigen wir in der Stadt Braunschweig durch die stetige Zunahme der Anzahl älterer, aber noch nicht pflegebedürftiger Menschen mit geringerem Hilfsbedarf und beziehungsweise oder besonderen Anforderungen vermehrt seniorengerechte Wohnungen. Dazu kann man bei news38.de seit dem 20. August des letzten Jahres unter der Überschrift „Wohnung in Braunschweig: Experten schlagen Alarm“ nachlesen, dass die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) vor einer drohenden „grauen Wohnungsnot“ in Braunschweig warnt. „Nach Berechnungen von Wissenschaftlern werden in Braunschweig in zwanzig Jahren mehr als 8.400 Wohnungen benötigt, in denen Menschen mit Rollator oder Rollstuhl gut zureckkommen.“ (vgl. <https://www.news38.de/braunschweig/article300230983/wohnung-braunschweig-experten-alarm-altersarmut-wohnungsnot-news-c.html>, zuletzt eingesehen am 13. September 2024 um 14.00 Uhr). Das Pestel-Institut wiederum hat festgestellt, dass bereits im April 2023 deutschlandweit 2,2 Millionen altersgerechte Wohnungen fehlten. Der Leiter des Pestel-Instituts Matthias Günther hielt es im BundesBauBlatt für fatal, dass politisch dazu eine Vogel-Strauß-Taktik verfolgt werde (vgl. <https://www.bundesbaublatt.de/news/pestel-institut-deutschland-rast-mit-100-sachen-in-die-graue-wohnungsnot-der-baby-boomer-3942452.html>; zuletzt eingesehen am 13. September 2023 um 14.00 Uhr).

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Bauvorhaben in Braunschweig, zu denen es bereits gesicherte, rechtskräftige Bebauungspläne gibt, sollen den Bedarf an Seniorenwohnungen mit der erforderlichen Infrastruktur und einem Anspruch an Barrierefreiheit decken?
2. In welchem Umfang beinhaltet dies geförderte Wohnungen mit Wohnberechtigungsschein?
3. Welcher zeitliche Umsetzungskorridor wird für welchen Standort mit welcher Anzahl an Seniorenwohnungen anvisiert?

Anlagen:

keine

Betreff:

Vermeidung von Insolvenzen im Bereich der Heimstrukturen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

13.09.2024

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

Status

26.09.2024

Ö

Sachverhalt:

Im Februar dieses Jahres meldete der NDR, dass in Oldenburg drei Seniorenheime Insolvenz anmelden mussten. Als Gründe wurden der Fachkräftemangel, strukturelle Probleme, ein massiver Sanierungsstau und hohe Energiekosten angegeben. Die Insolvenzverfahren seien wirtschaftlich alternativlos und juristisch unvermeidlich.

Der Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V. spricht von einer sehr ernsten Lage. So schwere wirtschaftliche Zeiten hätten die Alten- und Pflegeheime noch nie erlebt, erläuterte der niedersächsische Landesgeschäftsstellenleiter Carsten Adenauer. Die gesetzlichen Personalvorgaben zwängen die Einrichtungen, Zimmer still zu legen, wenn Personal fehle. Aktuelle Zahlen zu den Insolvenzen lägen derzeit weder dem Verband noch der Landesstatistik vor, doch die Rückmeldungen der Verbandsmitglieder seien besorgniserregend. Eine andere Zahl mache den Erdrutsch allerdings deutlich. So habe die durchschnittliche Auslastung von Alten- und Pflegeheimen in Niedersachsen im Jahr 2021 bei 87 % gelegen – und damit dramatisch schlecht. Mit weniger als rund 95 % Auslastung schreiben die Einrichtungen rote Zahlen und sind dauerhaft in ihrer Existenz bedroht.

Deutschlandweit steht die Befürchtung im Raum, dass diesen Wettbewerb nur große Konzerne bestehen könnten. Dies hätte zur Konsequenz, dass riesengroße Bettenburgen entstehen, weil sich alles andere nicht mehr rechnet. Deshalb liegt auch ein besonderer Akzent auf den Pflegesatzvereinbarungen, an denen maßgeblich Pflegekassen, Sozialhilfeträger und die Einrichtungen beteiligt sind.

Auch in Braunschweig wurde im Rahmen der Pflegekonferenz im April dieses Jahres deutlich, dass die Situation der Heime im Auge behalten werden muss. Fehlende Fachkräfte und die gesetzlichen Vorgaben beispielsweise zur Fachkraftquote führen auch in Braunschweig zu nicht belegten Betten und geringerer Auslastung einer Einrichtung als wirtschaftlich wünschenswert. Umso wichtiger wird es, dass die Verwaltung den Einrichtungen konstruktiv zur Seite steht und ihrerseits prüft, ob und welche rechtlichen Möglichkeiten unterstützend angewandt werden können. Um vor diesem Hintergrund die Versorgung Braunschweiger Bürgerinnen und Bürger mit Pflegeheimplätzen nicht zu gefährden, erscheint eine angemessene Unterstützung in der Finanzierung der Einrichtungen – wie vom Gesetzgeber durchaus vorgesehen – durchaus zielführend. Die Kommune trifft hierfür mit den Einrichtungen im Rahmen der Pflegesatzverhandlungen Vereinbarungen, die dann verpflichtend einzuhalten sind. So kann zum Beispiel gemäß § 84 SGB XI den Einrichtungen ein Risikozuschlag gewährt werden. Um diesen Risikozuschlag zu erhalten, muss im Rahmen der Pflegesatzverhandlungen ein entsprechender Antrag gestellt werden. Hierfür gibt es ein Formblatt, das so genannte Kalkulationsblatt A2 der Niedersächsischen Pflegesatzkommission. Dieses Formblatt hat zur Beantragung des Risikozuschlags ein zusätzliches Feld in der Zeile 1.11 „Sonstiger Zuschlag“.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Bei wie vielen Braunschweiger Einrichtungen, die den Risikozuschlag beantragt haben, ist der Antrag in der beantragten oder einer abgesenkten Höhe positiv beschieden worden?
2. Wie lange dauert aktuell die Zeit zwischen Eingang der Pflegesatzkalkulation durch den Träger bis zur Rechtsgültigkeit der Vergütungsvereinbarung?
3. Welche Mehrkosten werden voraussichtlich für den anstehenden Doppelhaushalt im Vergleich zum Doppelhaushalt 2023/2024 durch die Gewährung des Risikozuschlags entstehen?

Anlagen:

keine